

28 Protestanten und 24 Katholiken, während fünf keine Konfession angaben. Später organisierten sich die Mitglieder des Slowakischen Klubs auch in den politischen Parteien, wobei die später stärkste slowakische Partei, die Slowakische Volkspartei, nur mit acht Mitgliedern vertreten war. Am 6. Februar 1920 wurde der Slowakische Klub über die Existenz des Pittsbunger Vertrags unterrichtet, und der Vorsitzende der Slowakischen Liga in Amerika, A. Mamataj, beantragte, den Inhalt dieses Vertrags in die künftige Verfassung aufzunehmen. Der Klub kam jedoch zum Schluß, die Slowakei sei durch das ungarische Regime so geschwächt, daß sie eine Autonomie ohne tschechische Hilfe nicht aufbauen könne. Ein eigener slowakischer Landtag werde sich „bei den gegenwärtigen Verhältnissen nur zum Nachteil der Slowakei auswirken“.

Ebenfalls slowakischen Problemen gewidmet ist der Beitrag von L'ubica Haruštiaková - zum Felde: „Die Slowaken und ihre Presse in Polen“ (S. 337—376). Es handelt sich um die auf der galizischen Seite der Hohen Tatra lebenden Slowaken, die nach dem Ersten Weltkrieg zu Polen kamen, 1939 an die Slowakei angeschlossen wurden, aber 1945 gegen ihren Willen erneut Polen einverleibt wurden. Diese Slowaken gehören seit 25 Jahren zusammen mit den in Mittelpolen und Schlesien lebenden Tschechen einer „Kulturgesellschaft der Tschechen und Slowaken in Polen“ an, für deren Mitglieder in Warschau die Monatsschrift „Život“ [Leben] herausgegeben wird.

Auf Grund der Akten des ehemaligen Auswärtigen Amtes behandelt Manfred Alexander das Thema „Die Tschechoslowakei und die Probleme der Ruhrbesetzung 1923“ (S. 297—336). Zu dieser Zeit wurden in Deutschland zuweilen Befürchtungen geäußert, daß sich die Tschechen an der Intervention der Franzosen im Ruhrgebiet beteiligen könnten. Der Gesandte Koch konnte solche Befürchtungen aber im allgemeinen unter Hinweis darauf zerstreuen, daß die tschechische Außenpolitik der Entwicklung in Ungarn größere Aufmerksamkeit widmete als der in Deutschland. Dies geht auch aus der in Band 11 abgedruckten Polemik J. W. Brügels gegen Jörg K. Hoensch hervor, in der Brügel versucht, Beneš von jeder deutschfeindlichen Politik freizusprechen (S. 365—374).

Marburg a. d. Lahn

Rudolf Urban

Handbuch der Geschichte der böhmischen Länder. Hrsg. i. A. des Collegium Carolinum von Karl Bosl. **Bd 4:** Der tschechoslowakische Staat im Zeitalter der modernen Massendemokratie und Diktatur. Verlag Anton Hiersemann. Stuttgart 1970. XVI, 394 S.

Diesen abschließenden Band der bisher respektabelsten Leistung der deutschen Bohemistik nach 1945, des im Collegium Carolinum in München erarbeiteten repräsentativen Handbuchs, haben mit dem Linzer Rechtshistoriker Helmut Slapnicka und dem Saarbrückener Landeskundler Friedrich Prinz zwei Wissenschaftler gestaltet, deren Nüchternheit, modernes Geschichtsverständnis, Sachkenntnis und hohes Wissenschaftsethos unbestritten sind. Ihnen war durchaus zuzutrauen, das vom dynamischen und verdienstvollen Herausgeber Karl Bosl in der Einleitung gesteckte Ziel zu verwirklichen, „den Deutschen die tschechische Welt (zu) eröffnen und den Sudetendeutschen die eine Seite ihres Wesens bewußt (zu) halten“, waren sie sich doch der Schwierigkeit ihrer Aufgabe bewußt, „Eisen anpacken (zu müssen), die in der tschechischen Diskussion ebenso heiß sind wie in der deutschen oder europäischen“ (S. XI).

Slapnicka, der in zwei Blöcken die politische Geschichte von 1919—1945 und danach von 1945—1965 abzuhandeln hatte, fiel sicher die schwierigere Aufgabe zu. Seine Fakten-, Detail- und Literaturkenntnis ist in der Tat stupend: in den

langen bibliographischen Passagen fehlt — mit einigen Abstrichen für die Slowakei und Karpatorußland — kaum ein relevanter Titel. Seine nüchterne, unpräntöse, juristisch-klare Diktion würde die Lektüre zum Genuß machen, wären seine Sätze nicht durch statistische Angaben, Daten und Querverweise, die viel eindrucksvoller in Tabellen oder Schaubildern niedergelegt werden könnten, so kopflastig, daß ein kontinuierliches Lesen hohe Anforderungen stellt. Bei zahlreichen Passagen erwächst bei der Ungleichgewichtigkeit zwischen den bibliographischen Angaben und den zusätzlichen Literaturverweisen einerseits und dem knappen Textteil andererseits unwillkürlich der Eindruck, der Vf. habe eine kritisch kommentierte Bücherkunde angepeilt; die Schilderung der politischen und wirtschaftlichen Entwicklung nach 1948 kommt stellenweise eher einem „Auszug aus der Geschichte“ denn einer kontinuierlichen Darstellung nahe (der 45 Seiten umfassende Abschnitt „Die Tschechoslowakei 1945—1965“ besteht aus 25½ Seiten Text und 19½ kleingedruckten Seiten mit Literaturangaben).

Dieser Einwand soll nicht das Verdienst Slapnickas schmälern, dank seiner intimen Kenntnis des nationalen und internationalen Rechts die Staatsstruktur der ČSR, der Č-SR, des Protektorats Böhmen und Mähren sowie des „Schutzstaates“ Slowakei und schließlich der Dritten Republik bis hin zur ČSSR sachlich, ja fast unbeteiligt bis in die feinsten Linien hinein aufgeschlüsselt zu haben. Den Mut zum eigenen Urteil, zur engagierten Stellungnahme bei Ereignissen, die das deutsch-tschechoslowakische Verhältnis heute noch belasten, hat der Vf. jedoch nicht aufgebracht. Hier wäre wohl auch der Auffassung des Herausgebers zu widersprechen, daß darin gerade ein ganz besonderer Vorzug dieses Bandes liege. In den Abschnitten über die Staatsgründung, die Vorgeschichte des Münchener Abkommens, die Protektoratszeit oder die Vertreibung wären historisch begründete, durchaus ideologiefreie Wertungen eher am Platz als distanzierte Korrektheit, die sich im Anhäufen von Zahlen, Daten und Titeln bestätigt findet.

Prinz dagegen scheute sich in seinem großen Wurf, das kulturelle Leben zwischen 1867 und 1939 in seinen vielfältigen Verästelungen in den böhmischen Ländern und, weit in das 19. Jh. zurückgreifend, nach 1918 auch in der Slowakei nachzuzeichnen, nicht, auch die notwendigen Akzente zu setzen. Seine Belesenheit, seine Kenntnis auch der Belletristik, sein Verständnis für die schönen Künste sowie sein sicheres Stil- und Sprachgefühl halfen ihm, selbst den spröden Feldern der Wissenschafts- und Bildungsorganisationen oder den volkskulturellen Grundlagen interessante Züge abzugewinnen. Die Abschnitte über die Entwicklung der Literatur, des Theaters (warum fehlen hier die Namen der großen Schauspieler aus dem böhmischen Raum?), der Musik, der bildenden Künste würden jedem musischen Lexikon zur Ehre gereichen; sie ergänzen glücklich seinen grundlegenden Beitrag im dritten Band zur politischen Geschichte zwischen 1848—1914. Aber auch hier gibt es Stellen, die sich im Aufzählen von Namen (der Universitätsprofessoren beispielsweise) und Entstehungs- oder Erscheinungsdaten erschöpfen; Wiederholungen und Widersprüche (z. B. bei der Schilderung der Entwicklung des Hochschulwesens in der Slowakei nach 1918 auf den S. 172 und 239, unter Verwendung einer widersprüchlichen Nomenklatur) wären bei einer gründlicheren redaktionellen Überarbeitung zu vermeiden gewesen.

Die von einem Handbuch zu fordernde Genauigkeit ist jedenfalls den erschöpfenden Registern (Personen-, Sach- und geographischem Register), nicht immer jedoch dem Text zugute gekommen. Einige Beispiele sollen diesen Vor-

behalt verdeutlichen: Der im Register S. 358 aufgeführte slowakische Politiker M. Mičura erscheint auf S. 24 als „Mičurin“; der karpatenukrainische Ministerpräsident Vološin wird im Register S. 364 zwar korrekt, im Text S. 26 aber als „Woloschin“ transkribiert. Dem langjährigen Gewerkschaftsführer, Ministerpräsidenten und Staatspräsidenten Zápotocký wird auf S. 27 der Vorname „Ladislav“ zugelegt — im Register S. 365 erscheint er richtig als „Antonín“. „Der Poprad“ als Fluß (S. 38 und Register S. 391) mag zwar heute von den Geographen so bezeichnet werden — vor 1945 hieß er noch „die Popper“. Bei polnischen Titeln wurde stellenweise (S. 32 und S. 52) die tschechische Schreibweise übernommen; das Fehlen der Arbeiten von Zygmunt J. Gašiorowski und von Piotr S. Wandycz zum tschechoslowakisch-polnischen Verhältnis nach 1918 ist stärker zu beklagen als das erstmalige Aufführen von Titeln zu Themenbereichen, mit denen sie sich nicht oder nur peripher befassen (z. B. S. 53 die Monographie von M. Pułaski, die nicht nur die polnischen und tschechoslowakischen, sondern auch die deutschen diplomatischen Beziehungen abhandelt — aber nicht während der „Jahre des Aufbaus“, sondern erst ab 1933). Während in der Inhaltsübersicht auf S. 152 die „volkskundlichen“ Grundlagen angekündigt werden, werfen Inhaltsverzeichnis und Überschrift des § 13 „volkskulturelle“ Grundlagen aus. Auch bei den laufenden Kolummentiteln (s. S. 236—240) wurde gelegentlich die konsequente Einhaltung der Kurzfassung vergessen.

Diese kritischen Marginalien sollen und können den Wert dieses vielgelobten Handbuchs, für dessen zweiten Band jetzt die abschließenden Lieferungen erfolgen, nicht schmälern. Als Nachschlagewerk, als Leitfaden, als Bibliographie sowie als Musterbeispiel strenger wissenschaftlicher Objektivität und moderner Materialaufbereitung sind hier Richtzeichen gesetzt worden, die von den anderen Zweigen der deutschen Osteuropaforschung noch zu erbringen sind. Es ist nicht zuletzt ein unbestreitbares Verdienst des Herausgebers Bosl und seiner Mitarbeiter, in relativ kurzer Zeit einen wichtigen, wissenschaftlich ausgewogenen Beitrag zum Verständnis der trotz der geographischen und historischen Nachbarschaft auch heute erst oberflächlich bereinigten deutsch-tschechoslowakischen Beziehungen geleistet zu haben.

Saarbrücken

Jörg K. Hoensch

František Graus: Struktur und Geschichte. Drei Volksaufstände im mittelalterlichen Prag. (Vorträge und Forschungen, Sonderband 7.) Jan Thorbecke Verlag, Sigmaringen 1971. 96 S.

Mit der Analyse des Begriffes „Struktur“ und mit dem Versuch seiner Anwendung in der Geschichtsschreibung eröffnete František Graus, dessen hussitologische Studien aus den fünfziger Jahren zu den bedeutenden Arbeiten der marxistischen Mediävistik in der Tschechoslowakei gehören, seinen methodologischen Versuch, „der Geschichtswissenschaft einen gebührenden Platz im Rahmen der modernen Geisteswissenschaften zu sichern“. Der Autor wählte für diese Aufgabe eine Methode, die eine persönliche Interpretation der verwendeten Begriffe nicht ausschließt: „durch Selbstreflexion über methodische Fragen im gewissen Sinne Rechenschaft abzulegen“ (S. 10). Diese methodologische Vorkündigung gibt ihm die Möglichkeit, sich kritisch mit dem Strukturalismus, mit den verschiedenen Auffassungen und Aspekten des Strukturbegriffs auseinanderzusetzen, ohne sich zur Darlegung einer plausiblen Alternativlösung zu verpflichten.

Das Problem der begrifflichen Klarstellung ist sicherlich aktuell: Es ist allgemeiner Brauch geworden, über Strukturen von Situationen, Ereignissen, Grup-